



Ehrenordnung

EhrO

1. Anlass der Ehrungen

Der Verein ehrt Mitglieder nach dieser Ehrenordnung. Die Ehrungen werden in der Regel anlässlich der jährlichen Jahreshauptversammlung der Mitglieder ausgesprochen und vorgenommen.

1.1 Zeit der Mitgliedschaft

1.2 Besondere Verdienste

1.3 Besondere sportliche Leistungen

2. Art der Ehrungen

Aktuell sind keinerlei Ehrungen von Mitgliedern vorgesehen.

3. Die Ehrenmitgliedschaft

Die Ehrenmitgliedschaft ist die höchste Auszeichnung dieser Ehrenordnung. Die Ehrenmitgliedschaft kann nur durch die Mitgliederversammlung durch einfache Mehrheit verliehen werden. Ehrenmitglieder können auf Lebenszeit vom allgemeinen Mitgliedsbeitrag befreit werden. Hierzu ist ebenfalls eine einfache Mehrheit durch die Mitgliederversammlung in getrennter Abstimmung nötig. Die Ehrenmitgliedschaft wird durch eine besondere Urkunde verbrieft. Die Urkunde ist vom ersten Vorsitzenden und Schatzmeister zu unterzeichnen.

4. Vorschlags- und Entscheidungsgremien

Die Mitgliedszeiten sind durch den ersten Vorsitzenden zu überwachen; der Schriftführer erstellt jährlich zur JHV eine entsprechende Liste, auf Grund derer die Ehrung vorgenommen wird.

4.1 Besondere Verdienste

Hinsichtlich erbrachter Vorstandsarbeit ist der erste Vorstand vorschlagsberechtigt; die Entscheidung trifft der erweiterte Vorstand mit einfacher Mehrheit. Für besondere Organisationsleistungen ist der Vorstand vorschlagsberechtigt; die Entscheidung trifft der gesamte erweiterte Vorstand mit einfacher Mehrheit. Hinsichtlich besonderer Verdienste sind alle Vereinsmitglieder vorschlagsberechtigt; die Entscheidung trifft die Mitgliederversammlung.

4.2 Besondere sportliche Leistungen:

Diese Ehrungen werden durch den Sportleiter aufgrund der entsprechenden Ergebnislisten vorgeschlagen; die Entscheidung trifft der erweiterte Vorstand.



5. Allgemeines Vorschlagsrecht

Grundsätzlich können alle Mitglieder schriftlich begründete Vorschläge für Ehrungen beim Vorstand einreichen.

6. Inkrafttreten

Diese Ehrenordnung tritt mit Ihrer Veröffentlichung in Kraft.